

Reiseordnung

Verhaltensregeln für Teilnehmer an Studienfahrten

1. **Studienfahrten** sind keine Freizeitveranstaltungen, sondern **Schulveranstaltungen** innerhalb des Geltungsbereichs der **Schulordnung**.
2. Die Schule erwartet von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein **Verhalten**, das dem Zweck und der Zielsetzung einer Schulveranstaltung entspricht. Die **Rücksichtnahme** eines jeden Teilnehmers auf alle Beteiligten und auf das Ansehen der Schule ist unerlässlich. Dabei ist der Verzicht auf gewisse persönliche Freiheiten unumgänglich.
3. Jeder Teilnehmer hat den Anordnungen der begleitenden Lehrperson(en) sowie sonstiger vor Ort weisungsbefugter Personen Folge zu leisten.
4. Im Fall der **Missachtung von Verhaltensregeln** können diese ein Ausgangsverbot oder einen zeitweisen Ausschluss vom Reiseprogramm aussprechen.
5. Im Fall grober **Missachtung der Verhaltensregeln** kann eine Schülerin/einen Schüler während der Reise von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und die sofortige Heimreise angeordnet werden. Diese erfolgt auf eigene Kosten und ohne Aufsicht; Kostenerstattung ist ausgeschlossen. Weitere schulische Ordnungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.
6. Die vorsätzliche Störung der Nachtruhe, unerlaubtes Entfernen aus der Unterkunft zur Nachtzeit, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum u.ä. sind grob ordnungswidrig.
7. Die **Nachtruhe** ist mit Rücksicht auf die Mitschüler sowie andere Gäste und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die eigene Fähigkeit, dem folgenden Tagesprogramm zu folgen, unbedingt störungsfrei zu halten.
8. Der Aufenthalt in den Hotelzimmern/Schlafräumen ist nach Beginn der festgesetzten Nachtruhe nur den jeweiligen Inhabern gestattet.
9. Unterwegs im Bus o.ä. gilt Alkoholverbot. Der Konsum von **Alkohol** unterliegt der Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft. Es versteht sich von selbst, dass im Hinblick auf ein erträgliches Miteinander aller Reisebeteiligten das „rechte Maß“ unbedingt zu beachten ist.
10. Das **Rauchverbot** für öffentliche Gebäude und Schulveranstaltungen ist zu beachten.
11. Die Reisetilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser **bindenden Reiseordnung**.

Ich habe die vorstehenden **Verhaltensregeln für Studienfahrten** zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an:

Name des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten